



Ernährungs-
beraterin/DGE



Informationen für Studierende mit Studienbeginn VOR WS 2022/23

1 Vorweg: Klärung von Begriffen und Rahmenbedingungen

1.1 Ernährungsberatung und -therapie

Die Dienstleistung „Ernährungsberatung“ wird durch ein breites Spektrum an Ausbildungswegen und Berufsabschlüssen möglich (1). Ernährungsberatung richtet sich vorrangig an gesunde Verbraucher*innen in Form einer kurzfristigen, partnerschaftlichen Gesprächssituation, in der allgemeine Informationen und individuelle Entscheidungshilfen vermittelt werden (1, 2). Das Arbeitsverhältnis von Ernährungsberater*innen kann freiberuflich oder im Angestelltenverhältnis stattfinden.

Anders als die Ernährungsberatung wendet sich die Ernährungstherapie an krank Menschen und erfordert daher vertiefte Kenntnisse über ernährungsabhängige Krankheiten und krankheitsbedingte Ernährungsprobleme sowie deren Behandlung. Ebenfalls ist die Kooperation mit den behandelnden Ärzt*innen hier erforderlich. Ernährungstherapie basiert auf einem individuellen Therapieplan und geht oft mit einer längerfristigen Betreuung einher (1, 2).

Die Bezeichnungen „Ernährungsberater*in“ und „Ernährungstherapeut*in“ sind gesetzlich nicht geschützt, sodass sich prinzipiell jede*r als solche*r bezeichnen darf. Ernährungsberatung/-therapie wird daher auch von unzureichend qualifizierten Personen angeboten (1). Zur Qualitätssicherung sowie für die Möglichkeit, dass die Kosten für Versicherte von den gesetzlichen Krankenkassen übernommen bzw. bezuschusst werden, können Zertifikate bei unterschiedlichen Anbietern erworben werden.

Um ein solches Zertifikat zu erlangen, muss typischerweise ein gewisser Zeitraum an Berufserfahrung nachgewiesen werden. Eine Ausnahme stellt das Zertifikat der DGE dar, welches direkt nach dem Studium absolviert werden kann (nur für die Variante „Intensiv“ ist Berufserfahrung oder ein Praktikum zwingend erforderlich) (siehe Kapitel 4.2).

1.2 Gesundheitsförderung/Prävention

Gesundheitsförderung beschreibt alle Maßnahmen, die dazu dienen, die Gesundheit ALLER Personen eines Settings (Lebenswelt) positiv zu gestalten (Health-for-all-Prinzip). Prävention ist ein Oberbegriff für Maßnahmen und Aktivitäten, die darauf abzielen, das Auftreten von Krankheiten zu vermeiden, zu verzögern oder das Risiko für Erkrankungen zu verringern (3). Gesundheitsförderung und Prävention sind gesamtgesellschaftliche Aufgaben und somit unterschiedlichen Akteuren und Bereichen zuzuordnen (4).

Im Gegensatz zur Ernährungsberatung und -therapie ist für die Ausübung von Tätigkeiten im Bereich Gesundheitsförderung/Prävention (z. B. in der Betrieblichen Gesundheitsförderung, in Schulen, Kitas, Kommunen oder der Pflege) keine Berufserfahrung erforderlich, wodurch ein früherer Zugang zum Präventionsmarkt ermöglicht wird.

Dieses Dokument soll eine Übersicht darüber geben, welche Wege in die verschiedenen Berufsfelder führen und welche Zertifizierungen zu diesem Zweck erworben werden können.

2 Qualifizierung im Bereich Gesundheitsförderung/Prävention

Um Leistungen in der Gesundheitsförderung und Primärprävention nach §§ 20, 20a und 20b des Fünften Buches des Sozialgesetzbuches (SGB V) anbieten zu können, sind bestimmte fachliche und pädagogische Eignungen nachzuweisen, die als **Anbieterqualifikation** bezeichnet werden. Im „Leitfaden Prävention“ des GKV-Spitzenverbandes (4) werden die Kriterien für die Anbieterqualifikation sowie Handlungsfelder einheitlich definiert. Dieser Leitfaden dient als rechtlicher Rahmen für die Bezuschussung von o. g. Leistungen durch die Krankenkassen. Neben der Erfüllung der Voraussetzungen zur Anbieterqualifikation sind die Leistungen unter bestimmten organisatorischen Durchführungsbedingungen anzubieten (4). Dies wird durch die Zentrale Prüfstelle Prävention (ZPP) geprüft.

Der Einstieg in das Berufsfeld Prävention kann über eine Qualifikation durch den Berufsverband Oecotrophologie e. V. (VDOE) und anschließende Prüfung durch die ZPP oder direkt durch die ZPP erfolgen. Auch das Zertifikat zum*zur Ernährungsberater*in/DGE deckt in der Regel die Anbieterqualifikation ab (siehe Kapitel 4.2). In den nächsten Kapiteln wird die Qualifizierung durch den VDOE und die ZPP erläutert und deren Unterschiede erklärt.

2.1 Zentrale Prüfstelle Prävention (ZPP)

Die Zentrale Prüfstelle Prävention (ZPP) ist für die Prüfung von **Präventionskursen** einschließlich der Anbieterqualifikation zuständig. Das Handlungsfeld „Ernährung“, das im Leitfaden Prävention den Leistungen zur individuellen verhaltensbezogenen Primärprävention (4) zugeordnet wird, vertritt folgende Präventionsprinzipien:

- Vermeidung von Mangel- und Fehlernährung
- Vermeidung und Reduktion von Übergewicht

Ab dem 01.01.2021 erfolgt die Qualifikationsprüfung für die Anbieterqualifikation nach fachlichen Mindeststandards, die durch den Leitfaden Prävention in seiner aktuellen Fassung (4) definiert werden. Der GKV Spitzenverband hat folgende Kriterien für die nötige Anbieterqualifikation festgesetzt:

Tabelle 1: Kriterien für die Qualifikation nach Mindeststandards (4)

Staatlich anerkannter ernährungsbezogener Berufs- oder Studienabschluss mit Nachweis folgender Mindeststandards:

Kompetenz	Inhalt	Umfang
Fachwissenschaftliche Kompetenz	Ernährung	360 h oder 12 ECTS
Kompetenz	Medizin, Ernährungsmedizin	360 h oder 12 ECTS
	Pädagogik, Psychologie	450 h oder 15 ECTS
Fachpraktische Kompetenz	Theorie und Praxis der Lebensmittel- und Warenkunde	450 h oder 15 ECTS
Fachübergreifende Kompetenz	Grundlagen der Gesundheitsförderung und Prävention	30 h oder 1 ECTS
	Frei wählbar aus den o.g. Inhalten	150 h oder 5 ECTS
	Gesamt	1800 h oder 60 ECTS

Die in Tabelle 1 aufgeführten Kompetenzen müssen zu mindestens 60 % durch ein abgeschlossenes wissenschaftliches Studium an einer Universität/Fachhochschule oder einer staatlich anerkannten Berufsausbildung erworben werden. Bis zu 40 % können durch weitere Qualifizierungsmaßnahmen (von staatlich anerkannten Aus-, Fort- und Weiterbildungs-Institutionen sowie Berufs- und Fachverbänden und deren Mitgliedern) ergänzt werden.

Sind die fachlichen Mindeststandards erfüllt und wurde die Anbieterqualifikation somit positiv von der ZPP geprüft, erfolgt die Listung in der Datenbank der ZPP. Nun können Sie bereits von Mitarbeiter*innen der Krankenkassen gefunden werden. Im nächsten Schritt muss zusätzlich ein **Kurskonzept** hochgeladen werden. Dabei kann entweder ein eigenes Konzept erstellt werden oder ein fremdes (zertifiziertes) Konzept eines Konzeptanbieters genutzt werden. In letzterem Fall ist eine Einweisung in das Programm nachzuweisen. Die Zertifizierung von Kursen und Kurskonzepten durch die ZPP ist auf drei Jahre befristet und kann anschließend im Rahmen der Rezertifizierung verlängert werden (4).

2.2 **Berufsverband Oecotrophologie e. V. (VDOE)**

Der Berufsverband Oecotrophologie e. V. (VDOE) bietet seinen Mitgliedern die „VDOE-Basisqualifikation Prävention – Ernährung“ an, die speziell auf die fachlichen Mindeststandards, die für die **Anbieterqualifikation** von der ZPP gefordert sind, ausgerichtet ist. Mit der „VDOE-Basisqualifikation Prävention – Ernährung“ sind daher gleichzeitig die fachlichen Mindeststandards erfüllt und eine Listung für Präventionskurse in der ZPP-Datenbank sollte, vorausgesetzt die weiteren Kriterien (Erfüllung der Durchführungsbedingungen) sind erfüllt, problemlos möglich sein.

Bei der Qualifikation handelt es sich um eine eigenständige Qualifikation für Absolvent*innen der Ernährungswissenschaften und Ökotrophologie, die ohne Berufserfahrung erworben werden kann. Die Qualifikation kann von Studierenden bereits während des Studiums angestrebt werden und ist für diejenigen sinnvoll, die hauptsächlich Maßnahmen im Berufsfeld Gesundheitsförderung/Prävention (z. B. in der Betrieblichen Gesundheitsförderung, in Schulen, Kitas, Kommunen oder der Pflege) durchführen möchten. Außerdem kann sie als Basis für das Zertifikat „Ernährungsberater/in VDOE“ genutzt werden. In Abbildung 1 ist der Weg zur Basisqualifikation dargestellt (Stand: Februar 2023).

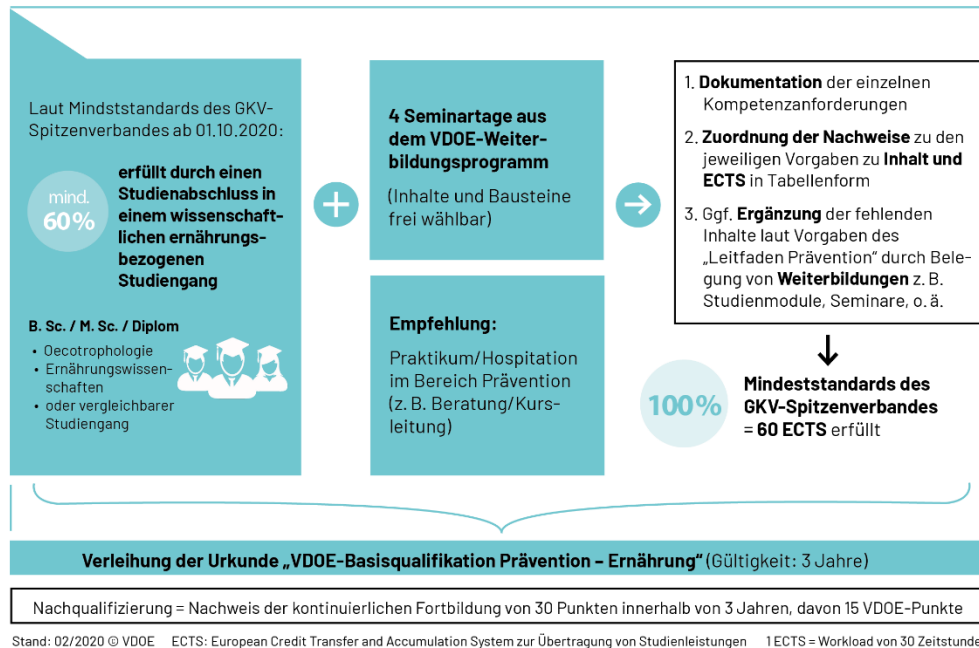


Abbildung 1: Übersicht über den Weg zur „VDOE-Basisqualifikation Prävention – Ernährung“

(Quelle: www.vdoe.de)

Hinweis: Die in Abbildung 1 dargestellten Anforderungen können sich ändern. Der aktuellste Stand sowie weitere Informationen zur Zertifizierung lassen sich der Website des VDOE entnehmen: www.vdoe.de/zertifikate/basisqualifikation/

Gut zu wissen: Anders als bei Präventionskursen für Verbraucher*innen ist für das Angebot von Kursen in der Betrieblichen Gesundheitsförderung sowie in Lebenswelten, Kita und Schule keine Prüfung durch die ZPP möglich/erforderlich. Es erfolgt stattdessen eine Prüfung durch die Krankenkassen selbst. In diesem Fall kann dem Betrieb die „VDOE-Basisqualifikation Prävention – Ernährung“ als Nachweis zur Erfüllung der Mindeststandards der Anbieterqualifikation vorgelegt werden und eine hilfreiche Qualifikation für den Berufseinstieg sein.

2.3 **Fachliche Profilbildung im Studium erforderlich – frühzeitig planen**

Um die Anbieterqualifikation für die Listung durch die ZPP und/oder die Erlangung der VDOE-Basisqualifikation zu erfüllen, müssen Studierende der JLU neben den Kernmodulen im Studium bestimmte Profilmodule belegen, um die erforderlichen Inhalte abzudecken. Es empfiehlt sich daher, einschlägige Profilmodule schon frühzeitig in den Studienverlauf einzuplanen.

Gut zu wissen: Die ZPP veröffentlicht keine weiteren Hinweise für die erfolgreiche Prüfung, so dass auch wir Ihnen keine verbindlichen Vorschläge für Modulkombinationen geben können. Die Prüfung erfolgt anhand der Kriterien aus Tabelle 1. Wir geben Ihnen im folgenden unverbindliche Empfehlungen, mit welchen Profilmodulen aus Sicht des Fachbereichs eine erfolgreiche Prüfung möglich erscheint.

Studierende der Ernährungswissenschaften decken mit ihren Kernmodulen im Bachelorstudium voraussichtlich die jeweils erforderlichen CP für die Bereiche Ernährung, Medizin/Ernährungsmedizin sowie Theorie und Praxis der Lebensmittel- und Warenkunde ab.

Wir empfehlen mindestens folgende zusätzliche Inhalte:

Bereich Grundlagen der Prävention und Gesundheitsförderung (1 CP = mindestens 1 Modul, z.B.:

- BK-067 (früher BP-078) Grundlagen der Ernährungstherapie

Bereich Pädagogik/Psychologie (15 CP = mindestens 3 Module), z.B.:

- BK-074 (früher BP-007) Grundlagen der Beratung und Gesprächsführung
- BP-062 Professionelles Kommunizieren und Präsentieren
- BK-064 (früher BP-136) Verbraucherverhalten
- BP-185 Ernährungspsychologie

Für Studierende der **Ökotrophologie** gilt: Mit den Kernmodulen im Bachelorstudium werden voraussichtlich die jeweils erforderlichen CP für die Bereiche Ernährung und Medizin/Ernährungsmedizin abgedeckt.

Wir empfehlen mindestens folgende zusätzliche Inhalte:

Bereich Pädagogik/Psychologie (9 CP = mindestens 2 Module), z.B.:

- BK-074 (früher BP-007) Grundlagen der Beratung und Gesprächsführung
- BP-062 Professionelles Kommunizieren und Präsentieren
- BP-185 Ernährungspsychologie

Bereich Theorie und Praxis der Lebensmittel- und Warenkunde (3 CP = mindestens 1 Modul), z.B.:

- BK-066 (früher BP-011) Lebensmittelchemie, -analytik und -recht

Bereich Grundlagen der Prävention und Gesundheitsförderung (1 CP = mindestens 1 Modul, z.B.:

- BK-067 (früher BP-078) Grundlagen der Ernährungstherapie

Zusätzlich müssen in beiden Studiengängen vertiefte Kompetenzen mit 5 CP nachgewiesen werden, die frei aus den restlichen Inhalten bzw. Bereichen gewählt werden können (siehe Tabelle 1). Studierende können zur Selbsteinschätzung ihres Profils die Tabelle des VDOE mit der ausführlichen Auflistung aller Inhalte zur Hilfe nehmen. Diese kann auf der Website heruntergeladen werden (www.vdoe.de/zertifikate/basisqualifikation/) (unter „Anerkennungsverfahren“) und bietet Ihnen ein hilfreiches Tool. Da das Modulangebot im FB 09 stetig weiterentwickelt wird, können Sie hier auch bei alternativen Modulkombinationen und neuem Angebot im Profilbereich gut selbst einschätzen, ob Sie die Mindeststandards voraussichtlich erfüllen.

Für den Fall, dass Studierende ihr Bachelorstudium abgeschlossen haben, ohne die oben aufgeführten oder ähnliche Profilmodule belegt zu haben, besteht die Möglichkeit, vergleichbare fortgeschrittene Inhalte der Module anschließend im Masterstudium nachzuholen. Einige Inhalte werden dabei bereits über Kernmodule im Master abgedeckt, andere müssen durch entsprechende Profilmodule nachgeholt werden. Auch hier hilft Ihnen die Tabelle des VDOE bei der Selbsteinschätzung.

3 Qualifizierung im Bereich Ernährungsberatung und -therapie

Um die Qualität von Angeboten im Bereich Ernährungsberatung und -therapie zu sichern und Kurse anbieten zu können, die über die Krankenkassen der Versicherten bezuschusst werden, können Zertifikate bei unterschiedlichen Anbietern erworben werden. Diese werden im Folgenden vorgestellt.

Wer zukünftig im Bereich Ernährungsberatung und/ oder -therapie arbeiten möchte, hat die Möglichkeit, eine Weiterbildung bei einem der folgenden Verbände zu absolvieren:

- 1) Berufsverband Ökotrophologie e.V. (VDOE)
- 2) Deutsche Gesellschaft für Ernährung (DGE) e.V.
- 3) Verband für Ernährung und Diätetik (VFED) e.V.
- 4) Deutsche Gesellschaft der qualifizierten Ernährungstherapeuten und Ernährungsberater (QUETHEB) e.V.
- 5) Verband für Unabhängige Gesundheitsberatung (UGB) e.V.

Die Studienausrichtung in den Studiengängen aus dem Bereich Ernährungswissenschaften und Ökotrophologie unterschiedlicher Hochschulen ist sehr heterogen. Um die Kenntnisse und Kompetenzen für eine Tätigkeit in der Ernährungsberatung zu sichern, haben die unter 1-4 genannten zertifizierenden Verbände und die im Bereich Ökotrophologie/Ernährungswissenschaften angesiedelten Hochschulen sich auf gemeinsame Kriterien für die Zulassung zu den Zertifikaten geeinigt (5). Die Zulassung für die Weiterbildung des UGB erfolgt nach eigenen Kriterien. Alle Zertifikate setzen für die Verlängerung eine kontinuierliche und nachgewiesene Fortbildung (oft innerhalb von 3 Jahren) voraus (1).

3.1 Zulassungskriterien für die Zertifizierung durch DGE, VDOE, VFED und QUETHEB

Seit 2011 liegen die DGE-Zulassungskriterien (6) vor, welche die gemeinsamen Mindestanforderungen für die im Studium zu absolvierenden Inhalte definieren, die für Absolvent*innen für eine zertifizierte primärpräventive Ernährungsberatung erforderlich sind. Kenntnisse aus den Bereichen naturwissenschaftliche und biologisch-medizinische Grundlagen, Ernährungswissenschaft, Ernährungsmedizin und Diätetik, Lebensmittelwissenschaft sind obligatorisch. Kenntnisse der Ernährungssoziologie und -psychologie, Beratung und Kommunikation können auch aus Weiterbildungen anerkannt werden. Praktika in der Ernährungsberatung, Beratungstraining und Supervision werden empfohlen.

In Tabelle 2 sind die zusätzlich zu den Kernmodulen erforderlichen Profilmodule aufgeführt, die für die Zulassung zur Zertifizierung durch DGE, VDOE, VFED und QUETHEB für Studierende der JLU laut DGE-Zulassungskriterien (6) erforderlich sind.

Tabelle 2: Für Studierende der JLU laut DGE-Zulassungskriterien (6) erforderliche Profilmodule im Bachelor

<i>B.Sc. Ernährungswissenschaften</i>	<i>B.Sc. Ökotrophologie</i>
BK-070 (früher BP-003) Altersspezifische Ernährung	BK-070 (früher BP-003) Altersspezifische Ernährung
BP-005 Angewandte Diätetik	BP-005 Angewandte Diätetik
	BK-031 Physik oder
	BK-072 (früher BP-027) Grundlagen der Prozesstechnik und Thermodynamik
	BK-067 (früher BP-078) Grundlagen der Ernährungstherapie oder
	BP-088 Molekulare Grundlagen degenerativer Erkrankungen
Erforderliche Anzahl an Modulen:	
2 Module	4 Module

Für den Fall, dass Studierende ihr Bachelorstudium abgeschlossen haben, ohne die oben aufgeführten Profilmodule belegt zu haben, besteht die Möglichkeit, vergleichbare fortgeschrittene Inhalte der Module anschließend im Masterstudium nachzuholen. Einige Inhalte werden dabei bereits über Kernmodule im Master abgedeckt, andere müssen durch entsprechende Profilmodule nachgeholt werden. Die erforderlichen Profilmodule sind in der folgenden Tabelle aufgelistet.

Tabelle 3: Für Studierende der JLU laut DGE-Zulassungskriterien (6) erforderliche Profilmodule im Master

<i>M.Sc. Ernährungswissenschaften</i>	<i>M.Sc. Ökotrophologie</i>
/	<i>Als Ersatz für BP-005:</i>
(Inhalte bereits durch Kernmodule abgedeckt)	MK-037 Pathophysiologie und Ernährungsmedizin
	<i>Als Ersatz für BK-067/BP-088:</i>
	MK-104 Angewandte Ernährungsmedizin
Erforderliche Anzahl an Modulen:	
/	2 Module

Hinweis: Die Empfehlung der Profilmodule in Tabelle 3 erfolgt unter der Voraussetzung, dass der jeweils gleichnamige Bachelor an der JLU Gießen abgeschlossen wurde. Wurde ein anderer Bachelor an der JLU oder ein Bachelorstudiengang an einer anderen Universität abgeschlossen, können die erforderlichen Profilmodule aufgrund unterschiedlicher Studieninhalte abweichen. **Wir empfehlen in diesem Fall die eigenständige Prüfung anhand der Tabelle der DGE-Zulassungskriterien** (<https://www.dge.de/qualifizierung/zulassungskriterien>) und eine rechtzeitige Kontaktaufnahme mit den Anbietern, um Lücken noch im Studium schließen zu können.

Zusätzlich sind für Studierende, die später im Bereich **Ernährungstherapie** arbeiten möchten, folgende Module für eine zielgerichtete Profilbildung empfehlenswert (gilt sowohl für Ernährungswissenschaften als auch für Ökotrophologie):

Tabelle 4: Empfehlenswerte Profilmodule für die spätere Arbeit im Bereich Ernährungstherapie

<i>Bachelor</i>	<i>Master</i>
BP-088 Molekulare Grundlagen degenerativer Erkrankungen BP-172 (früher BK-030) Pathobiochemie	MP-006 Klinische Ernährung
	MP-189-EN Clinical Nutrition in Gastrointestinal Disease
	MP-190-EN Clinical Nutrition in Paediatric Disease
	MP-232 Spezielle Ernährung des Menschen in der Praxis

3.2 Zulassungskriterien für die Zertifizierung durch den UGB

Das Zertifikat „Ernährungsberater/in UGB“ kann mit einem **Bachelor oder Master Ernährungswissenschaften** oder **Ökotrophologie** erworben werden. Für den **Master Ernährungsökonomie oder Nachhaltige Ernährungswirtschaft** sind zusätzlich erforderliche Module in Tabelle 5 aufgeführt. Der Beginn der Weiterbildung ist bereits im Bachelor-Studium möglich.

Tabelle 5: Zulassungsmodule für Studierende des Master-Studiengangs Ernährungsökonomie/Nachhaltige Ernährungswirtschaft für das Zertifikat "Ernährungsberater/in UGB"

<i>M.Sc. Ernährungsökonomie</i>
Nachzuweisen ist <u>mindestens ein Modul</u> aus a) MK-024 Spezielle Ernährung des Menschen und/oder MK-042 Ernährung und Stoffwechsel
Ergänzt werden kann <u>ein Modul</u> aus a) mit <u>einem Modul</u> aus b) MK-028 Praktikum Ernährungsphysiologie oder MK-032 Lebensmittellehre oder MK-037 Pathophysiologie und Ernährungsmedizin
Erforderliche Anzahl an Modulen:
2 Module

4 Spezifische Informationen zu den Zertifikaten der verschiedenen Anbieter

4.1 Zertifikat „Ernährungsberater/in VDOE“

Als Berufsverband Öcotrophologie vertritt der Verband die Interessen von mehr als 4.000 Mitgliedern, darunter Ökotropholog*innen und Ernährungswissenschaftler*innen, die z.B. in der Ernährungsberatung und -therapie tätig sind oder zukünftig werden möchten. So bietet der Verband u.a. für seine Mitglieder die Qualifizierung für das Zertifikat zur Ernährungsberater/in VDOE an.

Der Weg zum VDOE-Zertifikat zeichnet sich durch hohe Flexibilität aus, was den Zeitrahmen, die wählbaren Seminare innerhalb der vorgegebenen Themenbereiche (Bausteine), die Seminarorte und die finanziellen Ressourcen betrifft.

Die berufsbegleitende Weiterbildung baut auf dem Studium auf. Dabei können spezielle Studienmodule oder Seminare berücksichtigt werden (siehe Tabelle 6). Relevante Praktika im Beratungsbereich werden im Rahmen der Berufserfahrung anteilig angerechnet.

Tabelle 6: Anrechenbare Module für das VDOE-Zertifikat

Anrechenbare Module aus den Bachelor-Studiengängen	Anrechenbare Module aus den Master-Studiengängen
BK-074 (früher BP-007) Grundlagen der Beratung und Gesprächsführung = 2 Tage Baustein Beratung	MP-107 Professionelle Gesprächsführung und Moderation = 1 Tag Baustein Beratung
BP-062 Professionelles Kommunizieren und Präsentieren = 1 Tag Baustein Beratung	MP-172 Veränderung von Ernährungs- und Gesundheitsverhalten = 1 Tag Baustein Beratung
Anrechenbar: Seminare aus dem VDOE-Weiterbildungsprogramm	
Anrechenbar: Praktika im Ernährungsberatungs- und/oder -therapiebereich: max. 6 Monate	

Für das Zertifikat sind insgesamt 28 Seminartage in den verschiedenen Themenbereichen (Beratung, Erwachsenenbildung, Gesundheitsförderung und Prävention, Management, Ernährung) zu belegen, wobei mindestens 16 Seminartage (meist zweitägige Wochenendseminare = 8 Seminare) aus dem VDOE-Weiterbildungsprogramm nachzuweisen sind (siehe Abbildung 2). Die weiteren Tage können bei vergleichbaren Anbietern gewählt werden. Im Vergleich zur „Basisqualifikation Prävention – Ernährung“ ist für das Zertifikat „Ernährungsberater/in VDOE“ eine Berufserfahrung von mindestens einem Jahr erforderlich.

Der Weg zum Zertifikat „Ernährungsberater/in VDOE“
Eine berufsbegleitende Weiterbildung

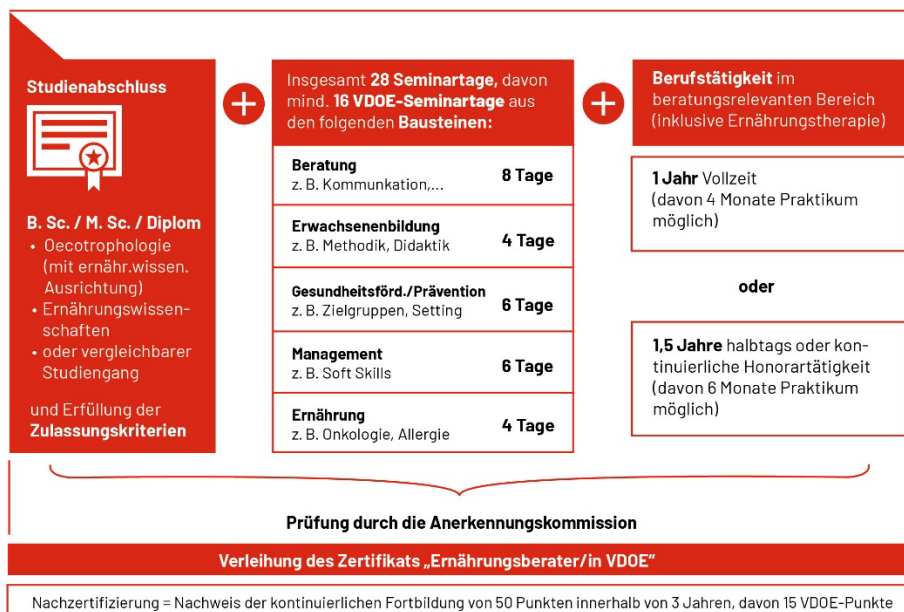


Abbildung 2: Übersicht über den Weg zum Zertifikat "Ernährungsberater/in VDOE" (Quelle: www.vdoe.de)

Neben dem Zertifikat „Ernährungsberater/in VDOE“ bietet der VDOE seinen Mitgliedern die Zusatzqualifikationen „Gesundheitsförderung“ und „Ernährungstherapie“ an (siehe Abbildung 3).

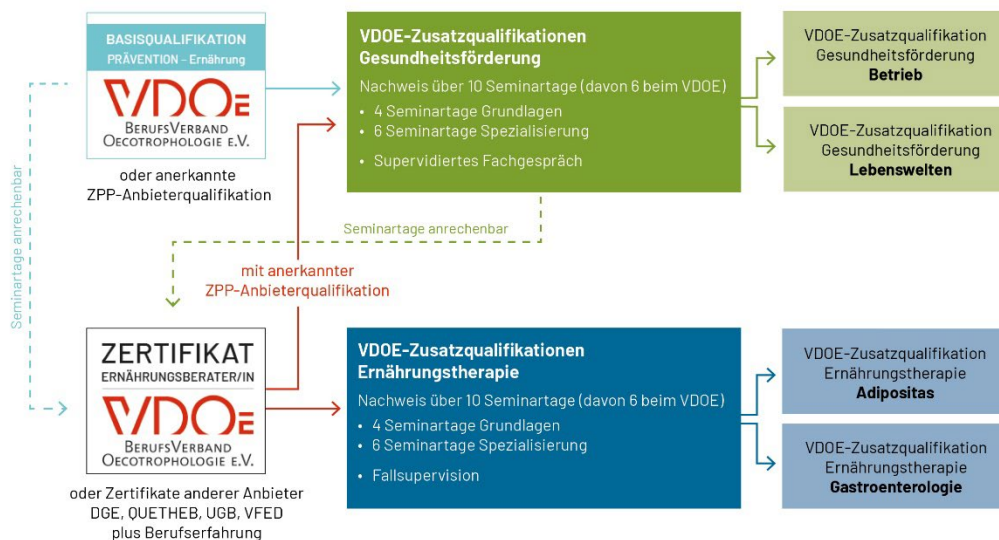


Abbildung 3: Übersicht über die verschiedenen Qualifikationen des VDOE (Quelle: www.vdoe.de)

Hinweis: Die in Abbildung 2 und Abbildung 3 dargestellten Anforderungen können sich ändern. Der aktuellste Stand sowie weitere Informationen zur Qualifizierung lassen sich der Website des VDOE entnehmen: www.vdoe.de/zertifikate/qualifikationen/.

Allein Zertifikatsinhaber*innen haben die (kostenpflichtige) Möglichkeit, sich in der Datenbank der VDOE-Expertensuche im Tätigkeitsfeld „Ernährungstherapie“ zu listen, um von Krankenkassen, Ärzt*innen oder Patient*innen gefunden zu werden. Mit der VDOE-Basisqualifikation ist es möglich, in den Tätigkeitsfeldern „Ernährungsberatung in der Prävention“ und „Gesundheitsförderung in Lebenswelten“ gelistet zu werden.

4.2 Zertifikat „Ernährungsberater*in/DGE“

Das Zertifikat „Ernährungsberater*in/DGE“ umfasst insgesamt 12 Module, wobei die Module 1-4 als sog. empfohlene Module definiert sind (neu ab 2024: Kenntnisse sollen vorliegen, die Module werden jedoch von der DGE nicht mehr geprüft). Bestimmte Module aus dem Studium sind dafür inhaltlich geeignet. Tabelle 7 bietet eine Übersicht.

Tabelle 7: Empfehlungen für die Module 1-4 für das Zertifikat Ernährungsberater*in/DGE

Empfohlene Module	Module aus den Bachelor- und Master-Studiengängen	
Modul 1: Prävention und Therapie ernährungsmitbedingter Krankheiten	BK-067 (früher BP-078) Grundlagen der Ernährungstherapie <u>oder</u> BP-005 Angewandte Diätetik	MK-037 Pathophysiologie und Ernährungsmedizin <u>oder</u> MP-006 Klinische Ernährung
Modul 2: Methoden der Ernährungserhebung	BK-067 (früher BP-078) Grundlagen der Ernährungstherapie + BK-013 Ernährung des Menschen	MK-024 Spezielle Ernährung des Menschen + MK-047 Methoden in der Ernährungsforschung <u>oder</u> MK-024 Spezielle Ernährung des Menschen + MK-077 Statistik und Epidemiologie
Modul 3: Ernährungssoziologie	BK-054 Ernährung und Gesellschaft	MK-118 (früher MP-136) Ernährungskultur und -kommunikation <u>oder</u> MP-198 Theorien des Essens
Modul 4: EDV-basierte Nährwertberechnung	BP-005 Angewandte Diätetik	MK-024 Spezielle Ernährung des Menschen

Alternativ ist der Besuch einer Weiterbildung zu diesen Themen möglich. Module oder Modulkombinationen, die Sie als anerkennungsfähig einschätzen, werden von der DGE darüber hinaus auch individuell geprüft.

Die DGE bietet den Zertifikatslehrgang in 4 Varianten an:

1. „Kombi“: 24 Tage, Kombination aus 3 Präsenzblöcken à 5 Tagen in Bonn und 3 Onlineblöcken à 3 Tagen + Selbstlernphase,
2. „Präsenz“: 30 Tage in Form von 10 Wochenenden vor Ort in Bonn,
3. „Digital“: 9 Onlineblöcke à 3 Tage + Selbstlernphase und
4. „Intensiv“: Fokus auf selbstgesteuertem Lernen kombiniert mit einem Präsenzblock à 5 Tage in Bonn und einem Onlineblock à 5 Tage.

Während die ersten 3 Formen gut für Berufsanfänger*innen geeignet sind, richtet sich die Variante „Intensiv“ an Berufserfahrene: Es muss zusätzlich eine mind. zweijährige berufliche Tätigkeit (inkl. Praktika) in der Ernährungsberatung oder ein spezielles Studienprofil (siehe Tabelle 8) zusammen mit einem Praktikum von mind. 20 Wochen in der Ernährungsberatung nachgewiesen werden.

In den Varianten Kombi, Präsenz und Digital schließt der Zertifikatslehrgang mit einer digitalen mündlichen **Abschlussprüfung** und einer **Projektarbeit** ab. Die Variante Intensiv schließt mit drei 90-minütigen schriftlichen Prüfungen (bestehend aus Multiple-Choice-Fragen, offenen Fragen und Berechnungen) sowie ebenfalls einer Projektarbeit ab.

Tabelle 8: Zusätzlich erforderliche Module für Studierende der JLU für den Lehrgang "Ernährungsberater*in DGE –Intensiv"

<i>B.Sc. Ernährungswissenschaften und B.Sc. Ökotrophologie</i>
BK-074 (früher BP-007) Grundlagen der Beratung und Gesprächsführung
BK-054 Ernährung und Gesellschaft <u>oder</u>
BK-064 Verbraucherverhalten <u>oder</u>
BK-080 Ernährungssoziologie
BK-081 (früher BP-025) Marketing in der Agrar- und Ernährungswirtschaft
BP-062 Professionelles Kommunizieren und Präsentieren
Erforderliche Anzahl an Modulen: 4 Module
Zusätzlich: Praktikum von mindestens 20 Wochen in der Ernährungsberatung

Das Besondere am DGE-Zertifikat: In den Varianten Kombi, Präsenz und Digital ist keine Berufserfahrung erforderlich. Es wird lediglich empfohlen, bereits einen Einblick in die Ernährungsberatung durch ein Praktikum oder Hospitation in der Einzel- und Gruppenberatung bekommen zu haben. Weitere und aktuelle Informationen können der Website der DGE entnommen werden: <https://www.dge.de/qualifizierung/zertifikatslehrgaenge/eb-dge/>.

4.3 QUETHEB-Registrierung

Die Deutsche Gesellschaft der qualifizierten Ernährungstherapeuten und Ernährungsberater - QUETHEB e.V. setzt sich für die berufspolitische Etablierung einer qualitätsgesicherten Ernährungstherapie für Fachkräfte mit ernährungsbezogenen Ausbildungsgängen ein. QUETHEB-registrierte Fachkräfte verpflichten sich zur Arbeit nach wissenschaftlich gesicherten Kriterien sowie zu unabhängiger und produktneutraler Beratung.

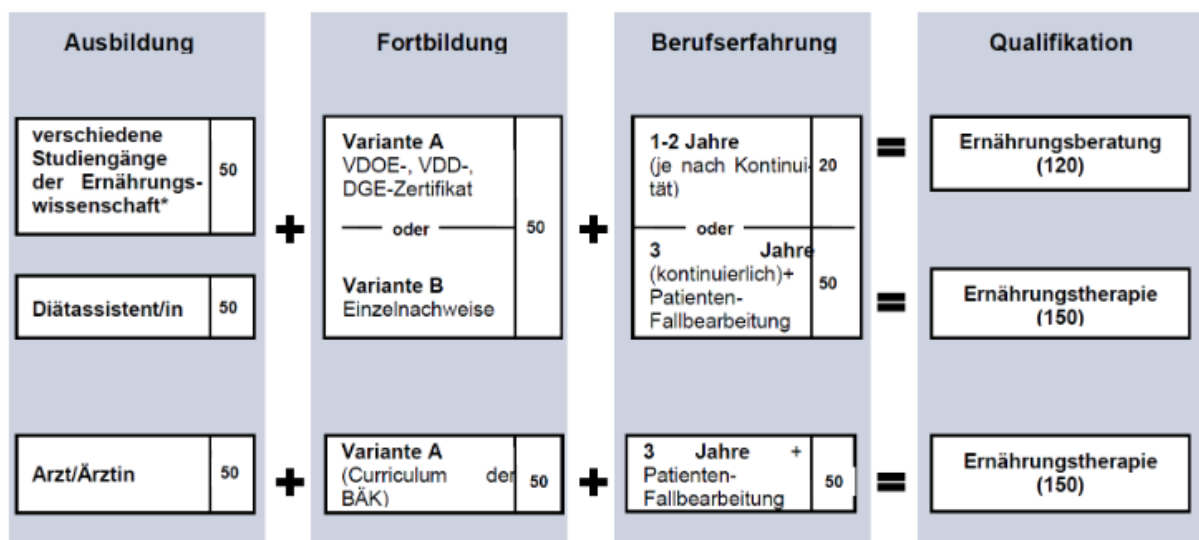
Bei der QUETHEB-Registrierung wird unterschieden zwischen der Registrierung zur

- „qualifizierten Ausübung der Ernährungsberatung“ (EB) und
- „qualifizierten Ausübung der Ernährungsberatung und Ernährungstherapie“ (ET).

Die Registrierung verlangt zum einen die Berufsausbildung (bei einem Studienabschluss gelten die DGE-Zulassungskriterien), zum anderen Fortbildungen sowie Berufserfahrung (siehe Abbildung 4). Für die Registrierung EB ist eine Berufserfahrung von mind. 1 Jahr in der Ernährungsberatung (z. B. Prävention, Einzel- und Gruppenberatung oder Referententätigkeit) nachzuweisen.

Für die Registrierung ET werden mind. 3 Jahre Berufserfahrung in der Ernährungstherapie in Kooperation mit Ärzt*innen gefordert. Bei der Registrierung ET ist zusätzlich die erfolgreiche Teilnahme an einer schriftlichen Patienten-Fallbearbeitung sowie der Nachweis von Fortbildungen aus dem Bereich Ernährungsmedizin/Diätetik erforderlich.

Der Qualifikationsnachweis für die geleisteten Fortbildungsmaßnahmen kann nach Variante A oder Variante B erfolgen (siehe Abbildung 4), wobei die Bewertung von Fortbildungsmaßnahmen nach festgelegten Kriterien auf Basis von Qualität, Dauer und Relevanz für EB und ET erfolgt. Die Hälfte der Fortbildungen sollte aus den letzten 2 bis 3 Jahren stammen und Fortbildungen, die älter als 10 Jahre sind, werden nicht anerkannt. Weitere Details können bei der QUETHEB-Geschäftsstelle erfragt werden und sind den QUETHEB-Erläuterungen zu entnehmen (siehe Erläuterungen zur QUETHEB-Registrierung, www.quetheb.de/mitgliedschaftregistrierung/registrierung/).



*entsprechend der Zulassungskriterien

Abbildung 4: Erläuterungen zur QUETHEB-Registrierung (Quelle: www.quetheb.de)

4.4 VFED-Zertifizierung

Der Verband für Ernährung und Diätetik (VFED) e. V. vergibt die Zertifizierung als "Qualifizierter Diät- und Ernährungsberater VFED" an Studienabsolvent*innen der Ökotrophologie und Ernährungswissenschaften unter folgenden Voraussetzungen:

- Vorhandensein einer mind. 1-jährigen (Vollzeitstelle) fachbezogenen Berufserfahrung in Ernährungsberatung,
- Mitgliedschaft in einem der nachstehenden Verbände: VFED, VDD, VDOE, DGE oder DGEM.

Außerdem sind 196 Fortbildungspunkte durch Fort- und Weiterbildungen definierter Themenbereiche nachzuweisen, die nicht länger als 5 Jahre zurückliegen. Dabei liegt mit 100 Punkten ein besonderer Fokus auf dem Bereich Kommunikation. Grundsätzlich können nur Seminare und Veranstaltungen anerkannt werden, die nach Abschluss des Studiums absolviert wurden. Aus dem Bereich Kommunikation können auch praxisbezogene Veranstaltungen aus dem Studium anerkannt werden, wenn eine Teilnahmebescheinigung vorliegt.

Ausführliche Informationen zur Zertifizierung beim VFED e.V., Voraussetzungen und Anträge sind unter www.vfed.de zusammengestellt.

4.5 Zertifikat „Ernährungsberater/in UGB“

Der Verband für Unabhängige Gesundheitsberatung (UGB) setzt sich für eine nachhaltige Ernährung ein, die nicht nur gesundheitliche Aspekte, sondern gleichzeitig auch ökologische, wirtschaftliche und soziale Aspekte berücksichtigt. Demnach basieren die Angebote des UGB auf den Grundsätzen der Vollwert-Ernährung, eine überwiegend pflanzliche (lacto-vegetabile) Ernährungsweise, die gering verarbeitete Lebensmittel und viel Frischkost sowie ökologisch und regional erzeugte, fair gehandelte und umweltverträglich verpackte Lebensmittel bevorzugt.

Für das Zertifikat „Ernährungsberater/in UGB“ muss im Anschluss an das Studium eine Zusatzqualifikation beim UGB erfolgen. Diese umfasst insgesamt 299 UE à 45 Minuten, die sich auf 4 Themenbereiche verteilen:

Themenbereich 1: Fachlich – Ernährung (130 UE)

Themenbereich 2: Methodisch-didaktisch – Beratung, Erwachsenenbildung, Kommunikation, Psychologie, Soziologie (121 UE)

Themenbereich 3: Gesundheitsförderung, Gesundheitspolitik (z.B. Konzepte, Bevölkerungsgruppen, Schule/Settings, Sport und Ernährung) (16 UE)

Themenbereich 4: Betriebswirtschaft, Management, Marketing, Qualitätssicherung (32 UE)

In den Themenbereichen 3 und 4 werden auch entsprechende Module der Fortbildungsanbieter VDOE und QUETHEB anerkannt. Detaillierte Beschreibungen der Inhalte aus den verschiedenen Themenbereichen sowie die jeweiligen Seminargebühren können der Website des UGB entnommen werden: www.ugb.de/seminare/zertifikat-ernaehrungsberater/diplom-oecotrophologen/.

Wer das Zertifikat „Ernährungsberater/in UGB“ erlangt hat, hat außerdem die Möglichkeit, in das Netzwerk Gesunde Ernährung des UGB aufgenommen zu werden (www.netzwerk-gesunde-ernaehrung.de/).

Weitere Informationen können bei den Anbietern abgerufen werden:

Berufsverband Oecotrophologie e.V. (VDOE):

Ansprechpartnerin: Urte Brink

www.vdoe.de

Deutsche Gesellschaft für Ernährung e.V. (DGE):

Ansprechpartnerinnen: Dr. Ute Brehme

www.dge.de

Deutsche Gesellschaft der qualifizierten Ernährungstherapeuten und Ernährungsberater (QUETHEB e.V.):

Ansprechpartnerin: Sandra Strehle

www.quetheb.de

Verband für Ernährung und Diätetik e.V. (VFED):

Ansprechpartnerinnen: Hedwig Hugot und Silke Lahn

www.vfed.de

Verband für Unabhängige Gesundheitsberatung e.V. (UGB):

Ansprechpartnerin: Elisabeth Klumpp

www.ugb.de

Weitere hilfreiche Quellen

Informationen zum Prüfprozess der ZPP:

<https://www.zentrale-pruefstelle-praevention.de/informationen-zum-pruefprozess/>

Informationsvideo des VDOE zu Qualifikationen des VDOE, Begrifflichkeiten etc.:

<https://www.youtube.com/watch?v=5jVu13WQem8>

Artikel „Schritt für Schritt zum Zertifikat – Qualitätssicherung in der Ernährungsberatung:

https://www.dge.de/fileadmin/dok/qualifikation/zertifikatslehrgaenge/ernaehrungsberater-in/eif_180304_schritt_fuer_schritt_zum_zertifikat.pdf

➔ beinhaltet einen sehr guten Vergleich der verschiedenen Zertifikatsanbieter!

Informationen und Tipps zur Selbstständigkeit in der Ernährungsberatung:

<https://www.bzfe.de/ernaehrung/ernaehrungsberatung/unternehmen-ernaehrungsberatung/>

Literatur

- (1) Koordinierungskreis zur Qualitätssicherung in der Ernährungsberatung und Ernährungsbildung (2019). Rahmenvereinbarung zur Qualitätssicherung in der Ernährungsberatung und Ernährungsbildung in Deutschland, in der Fassung vom 29.04.2019.
- (2) QUETHEB e.V. (2022). Erläuterungen zur QUETHEB Registrierung. Vorteile, Voraussetzungen, Prozedere, Kosten. Zum Download unter: <https://www.quetheb.de/> (Zugriff am 14.12.2022)
- (3) Bundesministerium für Gesundheit (2019). Prävention. Online unter: <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/service/begriffe-von-a-z/p/praevention.html> (Zugriff am 08.12.2022)
- (4) GKV-Spitzenverband. Leitfaden Prävention. Handlungsfelder und Kriterien nach § 20 Abs. 2 SGB V zur Umsetzung der §§ 20, 20a und 20b SGB V vom 21. Juni 2000 in der jeweils aktuellen Fassung. Zum Download unter: <https://www.zentrale-pruefstelle-praevention.de/> (Zugriff am 24.04.2023)
- (5) Brehme (2014). Qualifikation für die primärpräventive Ernährungsberatung. Anforderungen für die Zertifikate/die Registrierung im Überblick. Ernährungs Umschau 2014; 61 (7): M397-M401.
- (6) Brehme et al. (2011). DGE-Zulassungskriterien für die Ernährungsberatung. Mindestanforderungen für Absolventinnen und Absolventen oecotrophologischer und ernährungswissenschaftlicher Studiengänge zur Zertifizierung. Ernährungs Umschau 2011; 58 (10): 559-561.